

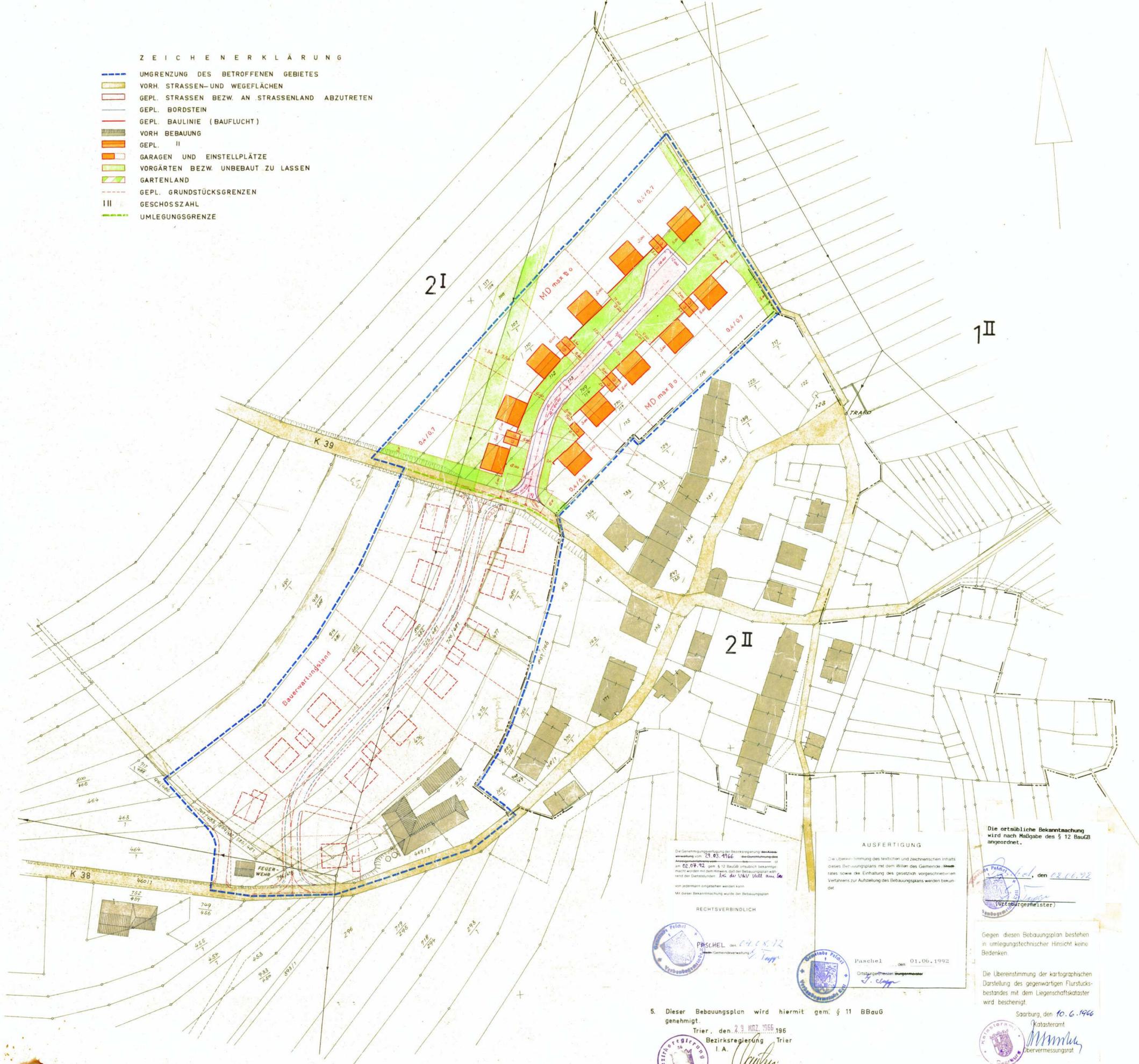
Original

BEBAUUNGSPLAN PASCHEL

TEILGEBIET: „WESTLICHER ORTSRAND“

M=1:625

- Z E I C H E N E R K L Ä R U N G**
- UMGRENZUNG DES BETROFFENEN GEBIETES
 - VORH. STRASSEN-UND WEGEFLÄCHEN
 - GEPL. STRASSEN BEZW. AN STRASSENLAND ABZUTRETEN
 - GEPL. BORDSTEIN
 - GEPL. BAULINIE (BAUFLUCHT)
 - VORH. BEBAUUNG
 - GEPL. II
 - GARAGEN UND EINSTELLPLÄTZE
 - VORGÄRTEN BEZW. UNBEBAUT ZU LASSEN
 - GARTENLAND
 - GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 - GESCHOSSZAHL
 - UMLEGUNGSGRENZE



1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Paschel am 18. Sept. 1965 beschlossen.
2. Bei der Aufstellung wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1 Abs. 5 BBauG bezeichneten öffentlichen Belange sind.
3. Die ergänzenden Angaben und verbindlichen Festlegungen nach § 9 Abs. 2 BBauG und § 2 der 4. LVO sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom 15. Sept. 1965 bis 16. Okt. 1965 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren am 5. Sept. 1965 öffentlich bekannt gemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BBauG Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung von der Gemeinde am 1. Dezember 1965 als Satzung beschlossen.

Paschel, den 2. Dez. 1965
 Gemeindevorstand
 Der Bürgermeister
Müller

Die Genehmigungsbefugnis der Bezirksregierung Saarburg
 am 02. Okt. 1965 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht worden ist, dass der Bebauungsplan mit dem Inhalt der Dienststellen des UAV (UAV Bau) von dem abgemittelt eingesehen werden kann.
 Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH
 PASCHEL, den 04. Okt. 1965
 Gemeindevorstand
 Der Bürgermeister
Topp

5. Dieser Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG genehmigt.
 Trier, den 2.9. März 1966
 Bezirksregierung Trier
 I. A.
Wentz
 Oberbürgermeister

6. Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG am 31. Juli 1966 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 30. Juli 1966 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan erlangte somit am 31. Juli 1966 Rechtsverbindlichkeit.

Paschel, den 31. Juli 1966
 Gemeindevorstand
 Der Bürgermeister
Müller

AUSFERTIGUNG
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeindevorstandes sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bescheinigt.

RECHTSVERBINDLICH
 PASCHEL, den 01.06.1966
 Ortsbürgermeister
J. Cipp

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BBauG angeordnet.

Saarburg, den 22.06.1966
 (Vizebürgermeister)
...

Gegen diesen Bebauungsplan bestehen in umlegungstechnischer Hinsicht keine Bedenken

Die Übereinstimmung der kartographischen Darstellung des gegenwärtigen Flurstücksbestandes mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt.

Saarburg, den 10.6.1966
 Katasteramt
Mmm
 Obermessungsrat

BAUABTEILUNG
 des Landratsamtes Saarburg
 Abteilungsleiter
 Referent für Ortsplanung
 Sachbearbeiter
 Saarburg, den 25.6.1965